



Protokollauszug

aus der
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 30.01.2019

öffentlich

**Top 7.3 Den Schlaatz weiter voran bringen - Programm Soziale Stadt fortführen
18/SVV/0968
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen SPD und CDU/ANW vom Stadtverordneten Keller eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Fördermittelgebern des Programmes Soziale Stadt Gespräche zur weiteren Förderung für den Stadtteil Schlaatz über 2019 hinaus aufzunehmen. Ziel soll es sein, im Rahmen der umfangreichen anstehenden Arbeiten im Bereich Wohnen, Schule und Sport am Schlaatz auch eine Fortführung der Umfeldgestaltung und Stadtteilarbeit zu erreichen. Die nötigen Finanzmittel für den kommunalen Anteil sollen quantifiziert werden und im Rahmen der Haushaltseinbringung aufgezeigt werden. Ein erster Bericht soll der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 gegeben werden.



BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Den Schlaatz weiter voran bringen - Programm Soziale Stadt fortführen
Vorlage: 18/SVV/0968

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Fördermittelgebern des Programmes Soziale Stadt Gespräche zur weiteren Förderung für den Stadtteil Schlaatz über 2019 hinaus aufzunehmen. Ziel soll es sein, im Rahmen der umfangreichen anstehenden Arbeiten im Bereich Wohnen, Schule und Sport am Schlaatz auch eine Fortführung der Umfeldgestaltung und Stadtteilarbeit zu erreichen. Die nötigen Finanzmittel für den kommunalen Anteil sollen quantifiziert werden und im Rahmen der Haushaltseinbringung aufgezeigt werden. Ein erster Bericht soll der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel